

*Dieses Dokument ergänzt die Statuten und regelt detaillierter Punkte wie z.B. Kategorien, Mitgliederbeiträge, Beitrittskriterien, Spielberechtigungen oder Austrittsformalitäten, für die keine Generalversammlungsbeschlüsse erforderlich sind.*

## 1. Beitragsfirmen

Folgende Firmen unterstützen Mitarbeiter oder Pensionierte finanziell mit einem Betrag an den Jahresbeitrag:

- a) Rheinmetall Air Defence AG, RAD  
(ehemals Oerlikon Contraves AG, OCAG / Oerlikon Bührle AG)

## 2. Mitgliederkategorien

### 2.1 Aktivmitglieder mit Stimmrecht

#### 2.1.1 Vollmitglieder

- a) Mitarbeiter und Pensionierte von Beitragsfirmen (Kat. A):  
Mitglieder, die durch die Beitragsfirmen subventioniert werden
- b) Ehe-/Lebenspartner von a) und c) (Kat. B):  
Müssen an gleicher Adresse wohnhaft sein
- c) Personen ohne Bezug zu Beitragsfirmen (Firmenfremde, Kat. C):  
Mitglieder, die keine Subventionierung erhalten
- d) Ehrenmitglieder:  
Mitglieder, die sich um den Club besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes von der Generalversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie sind von der Beitragspflicht befreit

### 2.2 Aktivmitglieder ohne Stimmrecht

#### 2.2.1 Lehrlinge und Studierende

Lehrlinge oder Studierende (Kat. L) im Alter von 18 bis 28 Jahren. Sie müssen zu Beginn des Vereinsjahres eine Ausbildungsbestätigung einreichen, andernfalls wird ihr Status zur entsprechenden Kategorie der Vollmitglieder mutiert.

#### 2.2.2 Junioren

Unterstützungsberechtigte Kinder von Vollmitgliedern und Nichtmitgliedern bis zum Alter von 18 Jahren. Bis zur Volljährigkeit (18 Jahre) ist eine Unterschrift der Eltern, resp. des Vormundes erforderlich. Ab dem 19. Altersjahr gelten die Bedingungen der Kategorie Lehrlinge und Studierende oder die der Kategorie Vollmitglieder.

Durch den TCB wird jegliche Haftung abgelehnt:

- a) Kinder von Vollmitgliedern (Kat. J1)
- b) Junioren, deren Eltern keine Vollmitglieder sind; Mindestalter 6 Jahre (Kat. J2)

### 2.3 Passivmitglieder

Jedes Mitglied kann vorübergehend Passivmitglied werden und dies schriftlich beim Vorstand auf Ende des Vereinsjahres beantragen. Der Wechsel zur Passivmitglied kann nur per Ende Vereinsjahr erfolgen.

Einschränkungen:

- a) keine Spielberechtigung (Sommersaison)
- b) keine für Mitglieder ermässigten Hallentarife (Wintertennis)

Ein Passivmitglied kann im laufenden Vereinsjahr wieder Aktivmitglied werden, muss aber die Differenz zum entsprechenden Jahresbeitrag rückwirkend auf Anfang Vereinsjahr nachzahlen.

## 3. Mitgliederbeiträge

Bei der Aufnahme in den Club wird für jedes Mitglied eine einmalige Eintrittsgebühr erhoben, welche nach Austritt nicht rückerstattet wird.

Kategorie	Eintrittsgebühr	Jahresbeitrag	Bezeichnung
<b>Vollmitglieder</b>			
A	Fr. 200	Fr. 200.-	Mitarbeiter und pensionierte Mitarbeiter von Beitragsfirmen
B	Fr. 200.-	Fr. 200.-	Ehe- bzw. Lebenspartner von A- oder C-Mitgliedern
C	Fr. 300.-	Fr. 300.-	Mitglieder ohne Bezug zu Beitragsfirmen (Firmenfremd)
P		Fr. 40.-	Passivmitglieder
<b>Übrige Mitglieder</b>			
J1	Fr. 30.-	Fr. 30.-	Junioren (bis 18 Jahre), Eltern sind Clubmitglieder
J2	Fr. 60.-	Fr. 60.-	Junioren (6 bis 18 Jahre), Eltern sind keine Clubmitglieder
L	Fr. 60.-	Fr. 60.-	Lehrlinge und Studierende (18 bis 28 Jahre)

Vorstandsmitglieder, Ehrenmitglieder sowie Mitglieder mit besonderen Chargen (Vorstandsentscheid) werden von der Zahlung der Mitgliederbeiträge befreit.

## 4. Teilnahme an der Generalversammlung

Die Teilnahme an der GV ist für Vollmitglieder obligatorisch. Eine unentschuldigte Absenz hat eine Umtriebsentschädigung von Fr. 10.- zur Folge – Neumitglieder ausgenommen.

## 5. Teilnahme an Anlässen

Zu den einzelnen Clubanlässen werden alle Aktivmitglieder eingeladen.

Ein Aktivmitglied darf ein Passivmitglied oder im Sinne der Mitgliederwerbung auch einen Gast an subventionierte Anlässe wie dem Plausch-, Gong- oder Nachtturnier einladen. Passivmitglieder wie auch Gäste können auf Beschluss des Vorstandes hin zur Kostenbeteiligung verpflichtet werden.

## 6. Aufnahmeprioritäten

Der Vorstand behält sich die Anwendung der folgenden Aufnahmeprioritäten vor.

### 6.1 1. Priorität – Personen mit Bezug zu Beitragsfirmen

- |   |         |
|---|---------|
| a) Mitarbeiter und pensionierte Mitarbeiter | Kat. A  |
| b) Ehe- oder Lebenspartner von a)           | Kat. B  |
| c) Lehrlinge                                | Kat. L  |
| d) Junioren von a), b) oder c)              | Kat. J1 |

### 6.2 2. Priorität – Personen ohne Bezug zu Beitragsfirmen

- |   |         |
|---|---------|
| a) Ehemalige Mitarbeiter von Beitragsfirmen           | Kat. C  |
| b) Firmenfremde Personen                              | Kat. C  |
| c) Ehe- oder Lebenspartner von a) oder b)             | Kat. B  |
| d) Studierende sowie firmenfremde Lehrlinge           | Kat. L  |
| e) Junioren, deren Eltern keine Clubmitglieder sind * | Kat. J2 |

\* Unterschrift von verantwortlichen Eltern oder Vormund erforderlich  
(Durch den TCB wird jegliche Haftung abgelehnt)

## 7. Aufnahme gesuch

Die Bewerbung erfolgt mit dem Formular "Mitgliederantrag" auf der Club-Website. Der finanzielle Rahmen der Mitgliedschaft ist in Art. 3 geregelt. Mit dem Einreichen des Antrags werden dieses Aufnahmereglement, alle weiteren Reglemente sowie die Statuten des Tennis-Club Bührle akzeptiert.

## 8. Austritt

Die Mitgliedschaft erlischt:

- durch freiwilligen Austritt:  
Dieser kann jederzeit schriftlich an den Vorstand auf Ende Vereinsjahr (31. Dezember) erfolgen.
- durch Ausschluss:  
Mitglieder, die trotz schriftlicher Mahnung die Statuten oder Reglemente des Vereins nicht einhalten, sich vereinschädigend verhalten oder trotz Mahnung ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen, können durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Das ausgeschlossene Mitglied hat kein Anrecht auf Rückerstattung von geleisteten Zahlungen.

Ein Austritt oder Ausschluss befreit das Mitglied nicht von der Zahlung bereits zuvor fällig gewordenen Beiträgen und denjenigen für das laufende Vereinsjahr. Für den Wiedereintritt muss die Eintrittsgebühr erneut entrichtet werden.

Ein ausgeschlossenes Mitglied kann einen schriftlichen Rekurs an die ordentliche Generalversammlung einreichen.

Tennis-Club Bührle; Zürich, 01. Januar 2011

Der Vorstand